

Von:
An:
Betreff: WG: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht
Datum: Mittwoch, 6. Oktober 2021 13:16:40

Von:
Gesendet: Mittwoch, 6. Oktober 2021 12:50
An: Referat IIIC2
Cc:
Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 04. Oktober 2021 zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht“ darf ich Ihnen unsere Stellungnahme übermitteln:

Von einer jährlichen Ermittlung der Höhe des pauschalen Mehrwertsteuersatzes sollte aus bürokratischen Gründen abgesehen werden. Da es sich bei der grundsätzlichen Regelung zur pauschalen Besteuerung um eine Vereinfachungsregelung handelt, ist eine jährliche Anpassung eine nicht gebotene Bürokratisierung, die zu Lasten der kleinen Betriebe geht, die die Pauschalierung zur Anwendung bringen. Da keine grundlegende Änderung der Höhe des Mehrwertsteuersatzes pro Jahr zu erwarten ist, ist es aus Sicht des BdB geboten, einen längerfristigen Turnus zu wählen.

Freundliche Grüße

Markus Guhl
Hauptgeschäftsführer

Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V.

Kleine Präsidentenstraße 1 | D-10178 Berlin | T: +49 30 / 240 86 99-10
F: +49 30 / 240 86 99-31 | E: guhl@gruen-ist-leben.de | [Datenschutzerklärung](#)

Folgen Sie dem BdB auf Facebook: fb.me/BunddeutscherBaumschulen

